



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**30. Jahrgang, Nr. 149
Herausgegeben am
11.05.2022**

Inhalt

**14. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters
der Gemeinde Borchchen vom 10.05.2022 über die
Neuwahl einer Schiedsperson und deren Stellver-
tretung**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

Neuwahl einer Schiedsperson und deren Stellvertretung

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson der Gemeinde Borchon endet am 30. September 2022. Zum 01. Oktober 2022 wird für die Dauer von fünf Jahren eine neue ehrenamtliche Schiedsperson gesucht.

Eine unparteiliche dritte Person einzuschalten, ist bei vielen Auseinandersetzungen von Vorteil. Ehrenamtliche Schiedspersonen helfen dabei, die Polizei und die Gerichte zu entlasten, indem sie Konflikte schnell und kostengünstig lösen.

Sie werden vom Rat der Gemeinde gewählt und vom Amtsgericht vereidigt. Sie werden u.a. bei Nachbarschaftskonflikten, Beleidigungen oder Bedrohungen tätig.

Schiedspersonen vermitteln in ruhiger, entspannter Atmosphäre, sie hören nicht wertend zu und richten nicht selbst. Für die Ausübung des Schiedsamtes ist insbesondere soziale Kompetenz, die Fähigkeit zuhören zu können, zum Ausgleich und zur Vermittlung, von herausragender Bedeutung.

Grundsätzlich muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson **kann nicht** sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson **soll nicht** sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;

2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, gerichtliche Anordnung oder Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson **soll nicht** gewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen, die sich für die nächsten fünf Jahre zur Wahl der Schiedsperson bzw. deren Stellvertretung stellen wollen, richten ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums sowie des Lebenslaufs bis zum **31.05.2022** an die Gemeinde Borchten, Fachbereich I, Unter der Burg 1, 33178 Borchten oder per E-Mail an johanna.jablonski@borchten.de.

Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Für Fragen steht Ihnen Frau Jablonski zur Verfügung (Tel.: 05251 3888 153).

Weitere umfangreiche Informationen zum Ehrenamt sind zudem auf der Seite des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. <https://www.schiedsamt.de/gerichte-und-gemeinden/haeufig-gestellte-fragen> zu finden.



Gockel